

heitsrats. Schließlich muß „auch in der größten Hitze der Auseinandersetzung das Streben nach Frieden und Gerechtigkeit Richtschnur bleiben“. Racheaktionen oder unkontrollierte Gewaltanwendung seien deshalb unzulässig. Der Hirtenbrief „Zum Frieden fähig?“ spiegelt in seinen Stärken und Schwächen wie auch in der Heterogenität der angesprochenen Themen die gegenwärtigen Herausforderungen und Aufgaben kirchlicher Friedensethik realistisch wider. Nicht nur in den Niederlanden, sondern auch insgesamt in Europa ist militärpolitisch sowie in der Organisation der Streitkräfte derzeit vieles in Bewegung, von der Natoreform und -erweiterung bis zu Veränderungen der Wehrverfassung einzelner Staaten.

Deshalb gibt es auch nicht nur in den Niederlanden einen gewissen friedensethischen Handlungsbedarf, nicht im Grundsätzlichen, wohl aber in dessen Fortschreibung für die neue Lage in Europa und in der Welt. Die deutschen Bischöfe haben 1983 mit ihrem weit über die Grenzen hinaus beachteten Hirtenwort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ Maßstäbe gesetzt. Gerade deshalb wäre auch hier die Weiterführung in einem neuen Dokument angebracht.

ru

Aufgeschoben

Die lutherisch-katholische Erklärung zur Rechtfertigung verzögert sich

Aufgeschoben ist dem Sprichwort zufolge nicht aufgehoben. Das zeichnet sich jetzt auch im Fall der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von katholischer Kirche und Lutherischem Weltbund ab, die nach der bisherigen Planung im Juli 1997 bei der LWB-Vollversammlung in Hongkong feierlich verkündet werden sollte. Nach der jüngsten Ratstagung des Weltbundes Ende September ist klar, daß sich die Verabschiedung der Erklärung verzögern wird.

Begonnen hatte die Arbeit am lutherisch-katholischen Projekt eines Konsensdokuments zur Rechtfertigungslehre vor drei Jahren. Im Lauf des Jahres 1994 entstand ein erster Entwurf (vgl. den Text in HK, Juni 1996, 302 ff.), der den Mitgliedskirchen des LWB zur offiziellen Stellungnahme zuzuging und zu dem sich auch die katholische Kirche durch die zuständigen vatikanischen Instanzen äußerte. Beim Lutherischen Weltbund trafen Stellungnahmen aus 36 Mitgliedskirchen ein, wobei diese Kirchen fast zwei Drittel der zum LWB zählenden Lutheraner angehören. Die allermeisten Stellungnahmen signalisierten Zustimmung; nur drei Stellungnahmen wiesen den Text völlig zurück und vier das Vorhaben überhaupt.

Von den lutherischen Kirchen in Deutschland kam eine ausführliche gemeinsame Stellungnahme mit zahlreichen größeren und kleineren Änderungsvorschlägen. Im Juni dieses Jahres trafen sich dann in Würzburg Vertreter von Einheitsrat, Glaubenskongregation und Lutherischem Weltbund und erarbeiteten auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen einen revidierten Entwurf.

Dieser Entwurf wurde jetzt bei der LWB-Ratstagung in Genf beraten mit dem Ergebnis, daß man eine nochmalige Überarbeitung für notwendig erachtete. Die inhaltlichen Bedenken galten vor allem den Aussagen zum Verständnis der Sünde. Für eine Vertiefung der Sündenlehre im Sinn der entsprechenden reformatorischen Anliegen hatte sich schon die deutsche Stellungnahme zum ersten Entwurf ausgesprochen. Anfang 1997 soll die dritte und letzte Fassung des Konsensdokuments den Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes zugehen; sie sollen dann bis zum 1. Juni 1998 ihre endgültige Entscheidung über die Annahme des Textes mitteilen. Ende 1998 könnte dann der Konsens zur Rechtfertigung in Kraft gesetzt werden.

Daß der ursprüngliche Zeitplan für die Erklärung nicht eingehalten werden

kann, ist zumindest für den LWB ein Schönheitsfehler. Die Vollversammlung von 1997, die gleichzeitig an die Gründung des Weltbundes 1947 erinnern soll, hätte den geeigneten Rahmen für einen so gewichtigen ökumenischen Durchbruch geboten. Andererseits war abzusehen, daß sich die Rezeption der Erklärung im Lutherischen Weltbund mit seinen über 120 autonomen Mitgliedskirchen länger als geplant hinziehen könnte. Schließlich mußte man aus Anlaß dieses Konsensdokuments erst ein Verfahren für den Weg zu einer verbindlichen Lehrentscheidung auf der Ebene des Weltbundes entwickeln.

Heinz-Albert Raem, deutscher Mitarbeiter im Einheitsrat, hat Anfang dieses Jahres auf die Bedeutung einer formellen und autoritativen Rezeption der Erklärung zur Rechtfertigung hingewiesen (*Catholica*, Heft 3/96, 244): Der Streit um die Rechtfertigung war Ausgangspunkt der lutherischen Reformation; die Erklärung könne eine solide Basis für weitere Fortschritte im ökumenischen Dialog bilden; die formelle und autoritative Rezeption der Erklärung unterstreiche die Entschlossenheit beider Dialogpartner, die volle, sichtbare Einheit erreichen zu wollen. Außerdem würde damit zum ersten Mal ein lutherisch-katholisches Dokument formal rezipiert.

Daß das lutherisch-katholische Projekt „Rechtfertigung“ zu einem guten, wenn auch etwas verzögerten Ende kommt, ist sehr wahrscheinlich. Grundlegende inhaltliche Bedenken bestehen auf beiden Seiten im jetzigen Stadium nicht mehr, der Weg für die endgültige Annahme der Erklärung wird mit der Vorlage des revidierten Entwurfs bald geöffnet sein. Eine verbindliche Lehrvereinbarung von Katholiken und Lutheranern in einem zentralen, wenn auch im kirchlichen Normalbewußtsein längst verblaßten Kontroverspunkt wäre ökumenisch insgesamt ein wichtiges und hoffnungsvolles Signal, sowohl auf Weltebene wie auch speziell in Deutschland, dem Ursprungsland der Reformation.

ru